



# Allgemeine Prüfungsordnung für Dan-Graduierungen

## 1. Allgemeines

Die Festlegung von Datum und Ort der Ausrichtung einer Dan-Prüfung erfolgt durch die U.I.JJ.A.-Deutschland. Dies kann – soweit praktikabel - in Abstimmung mit dem Prüfling erfolgen.

Die Dan-Prüfung wird grundsätzlich durch die U.I.JJ.A.-Deutschland per Videoaufnahme dokumentiert und an die U.P.K.L. weitergegeben. Mit der Weitergabe an die U.P.K.L. wird die Anerkennung der Dan-Graduierung auf europäischer Ebene geprüft.

Alle Dan-Prüflinge müssen im Besitz eines gültigen U.I.JJ.A.-Passes sein (über Ausnahmen entscheidet das Gremium bzw. die Prüfungskommission).

Prüfungsgebühren werden von der U.I.JJ.A.-Deutschland festgesetzt. Der Prüfling erhält, nach erfolgter Verifizierung seines Antrags zur Dan-Prüfung, eine Rechnung mit der zu bezahlenden Prüfungsgebühr. Diese ist rechtzeitig vor der Prüfung zu begleichen.

Eine Zulassung zur Dan-Prüfung erfolgt nur dann, wenn der Antragsteller (Prüfling), alle geforderten Unterlagen rechtzeitig beim Präsidium der U.I.JJ.A.-Deutschland einreicht und die Prüfungsgebühr fristgerecht an diese überwiesen hat.

Das Prüfungsprogramm ist schriftlich zu dokumentieren. Dabei sind auch ein kurzer Lebenslauf des Prüflings sowie die ausbildenden Lehrer und Sensei und Besuchten Schulen (Dojos) aufzuführen.

Bei der Prüfung zum 1. Dan, sollte Uke mindestens den 2. Kyu, bei der Prüfung zum 2. Dan mind. den 1. Kyu und bei der Prüfung zum 3. Dan mind. den 1. Dan innehaben.

Die Dan-Prüfungen sollen in einem würdevollen Rahmen abgehalten werden.

Dan-Graduierungen werden leistungsgerecht vergeben. Prüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden.

## 2. Kleiderordnung

Es sollte ein traditioneller Keikogi (Gi) getragen werden. Möglich ist,

- Jacke in weiß, blau oder schwarz
- Hose in weiß, schwarz oder blau, eventuell mit farbigen Seitenstreifen passend zur Jacke.
- 

Ab dem 5.Dan kann auch ein roter Gi getragen werden.



### 3. Dan-Graduierungen

1. Dan, Sho-Dan: 2 Jahre Vorbereitungszeit, 3 Lehrgänge/ Seminare, mind. 18 Jahre alt
2. Dan, Ni-Dan: 2 Jahre Vorbereitungszeit, 4 Lehrgänge/ Seminare
3. Dan, San-Dan: 3 Jahre Vorbereitungszeit, 5 Lehrgänge/ Seminare
4. Dan, Yon-Dan: 4 Jahre Vorbereitungszeit, 6 Lehrgänge/ Seminare, mind. 35 Jahre alt
5. Dan, Go-Dan: 5 Jahre Vorbereitungszeit, 7 Lehrgänge/ Seminare, mind. 40 Jahre alt
6. Dan, Roku-Dan: Wartezeit mind. 6 Jahre, Vergabe durch das Präsidium
7. Dan, Nana-Dan: Wartezeit mind. 7 Jahre, Vergabe durch das Präsidium
8. Dan, Hachi-Dan: Wartezeit mind. 8 Jahre, Vergabe durch das Präsidium
9. Dan, Ku-Dan

Abweichungen sind in begründeten Fällen durch das Präsidium möglich.

### 4. Vergabe von Titeln

Titel können ab dem 4. Dan ausschließlich durch Mehrheitsbeschluss des Präsidiums der U.I.JJ.A.-Deutschland vergeben werden.

#### **Renshi** 練士

Ab dem 4. Dan

#### **Shihan** 師範

- Ab dem 5. Dan: Shihan dai
- Ab dem 6. Dan: Saikō shihan
- Ab dem 7. Dan: Shuseki shihan

#### **Kyōshi** 教士

Im Bereich 6. bis 8.Dan

#### **Hanshi** 範士

Ab dem 8.Dan



## **5. Die Säulen des Ju Jitsu**

1. Säule: Budo-Etikette

**Fusegi-Waza Die Gruppe der Abwehrgriffe (2. bis 6. Säule)**

2. Säule: Fassen wollen

3. Säule: Gefasst haben

4. Säule: Bodenlage

5. Säule: Schlagen und Treten

6. Säule: Gefährliche Angriffe

7. Säule: Kobudo (Hanbo-Jitsu, Bo, Bokken, etc.)



Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.